**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 35

**Artikel:** Ergebnis des Planwettbewerbes für Kleinwohnungsbau in St. Gallen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581114

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

ZÜRICH

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Billing Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636 無限反抗

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

zu erstellende Neubauten bewilligt, der Baugenoffenschaft  $1^{1/2}$  Jucharten Bauland gratis abgetreten und die Bausgenoffenschaft von seiten der Einwohnergemeinde subventioniert. In andern Gemeinden sind Kredite zur Bekämpfung der Wohnungsnot bewilligt und Baugenoffenschaften subventioniert worden. Die zunehmende Industrialisierung hat auch auf dem Lande eine Wohnungsnot erzeugt, die zu bekämpfen im Interesse der betreffenden Gemeinden liegt.

Theaterumbau in Rheinfelden. Das Theater in Rheinfelden entspricht schon längere Zeit nicht mehr den Ansorderungen des aufstrebenden Kurortes. Es ist nun eine Bewegung in Szene gesetzt worden, das in seinem Ganzen nicht unglücklich erbaute Theater umgestalten und den modernen Ansprüchen besser zweckdienlich zu machen. Man hofft das Finanzproblem zu lösen durch die Insanspruchuahme des Theatersonds, durch einen Beitrag der Bürgergemeinde, durch eine private Sammlung und namentlich durch die Mithilse des Kurs und Berschönerungsvereins. Dann wird auch auf eine Theaterlotterie hingewiesen. Die Theaterbühne samt Kulissen, die Besstuhlung, die Garderobe und die äußere, gefälligere Instandstellung seien die Hauptansorderungen des Umbaus.
Baugenossenschaft Kreuzlingen. Hier wurde eine

Baugenossenschaft Kreuzlingen. Hier wurde eine Baugenossenschaft gegründet und ein Borstand bestellt aus den Herren: Architekt Scherrer, Baumeister Neuweiler, Architekt Fischer, E. Knecht und Kortshals, Bahnbeamter. Die Genossenschaft gibt Anteilsscheine aus zu 250, 500 und 1000 Fr. zu einem Zinsstuß von höchstens 4%. Eine Dreierkommission hat sich behufs rascher Finanzierung mit den Industriellen, Gewerbetreibenden und Privaten in Verbindung zu setzen.

## Ergebnis des Planwettbewerbes für Rleinwohnungsbau in St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Das vom Stadtrate St. Gallen gewählte Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtrat Dr. Naegesi, Vorstand des Bauamtes, Stadtbaumeister Müller, St. Gallen, Kantonsbaumeister Müller, St. Gallen, Gemeindes Insgenieur Dick, St. Gallen, Architekt Bernoulli, Vasel, Reallehrer Bornhauser, Präsident des Mietervereins St. Gallen, Gemeinderat Pfister, Präsident des Bersbandes schweizerischer Eisenbahners Baugenossenschaften, St. Gallen, besammelte sich am 11., 12. und 13. Nosdember im Offizierskasino St. Gallen zur Beurteilung der eingegangenen Pläne 2c. sür die überbauung der

der Stadt St. Gallen gehörenden großen Liegenschaften im Feldli und im Ziel.

Zum Wettbewerb zugelaffen waren nur die Architekten der Stadt St. Gallen. Im Feldli war die überbauung mit Ein- und Zweisamilienhäusern vorgesehen,
im Ziel Einfamilienhäuser à 4 Zimmer mit Stall für Kleinvieh. Eingegangen waren bis zur festgesehten Zeit,
d. h. bis am 3. November L. J., neun Projekte für das

Feldli und acht Projekte für das Zielgut.

Die Beurteilung gestaltete sich ziemlich mühsam, da feines der Projekte eine vollständige Lösung der ganzen Frage darstellte. Bereits im ersten Rundgange mußte ein Projekt vollständig ausgeschaltet werden, weil jede Berechnung fehlte, die Geländeausteilung auch eine ganz mangelhaste war. Die Prüsung der verbleibenden Objekte ergab, daß bei der Kostenberechnung fast durchwegs das Architekten-Honorar nicht gerechnet und auch die Position Unvorhergesehenes zu wenig dotiert worden war. Die Projekt-Versaffer gelangten zu folgenden m³- Preisen: Fr. 71.—, 73.—, 74.—, 75.—, 76.30, 78.—, 85.—, 87.50, 89.—, 91.— und 95.—, und zwar für beide Liegenschaften.

Die Grund, lächen und Bautoften zeigen folgendes Bilb:

Im Feldli (städtischer Charafter):

Our Organi Ham	ortifical column	
	Grundfläche	Baukosten
4=Zimmerhaus	$39 - 66 \text{ m}^2$	Fr. 26,400 - 37,000
5= 11,11	$48 - 77 \text{ m}^2$	, 30,700—44,200
6= "	$55 - 90 \text{ m}^2$	31,700—50,000
7= "	$57 - 76 \text{ m}^2$	32,000—50,500
2×3= "	72-95 m <sup>2</sup>	,, 38,700—59,100
2×4=	84-131 m <sup>2</sup>	51,300-70,100

Im Ziel (landwirtschaftlicher Charakter): 4-Zimmerhaus, einziger Typ, mit angebautem oder eingebautem Stall

Bohnhaus 48-66 m² \ Fr. 29,300-43,000

Die Umgebungsarbeiten, Garten, Einfriedung 2c., ebenso die Bodenkosten (im Feldli per Haus 500—600 m², im Ziel zirka 2000 m²) sind in diesen Baukosten nicht inbegriffen.

Im Feldli sind 100-110 Häuschen mit einem Schulhausplatz von zirka 2000 m², im Ziel 50-60 Häuschen vorgesehen worden.

Das Preisgericht kam nach gründlicher Prüfung und Besprechung zum Schlusse, daß für die Projekte im Feldit zwei und für die Projekte im Ziel vier Preise angezeigt

seien. Für die lettere Aufgabe sind vier Breise vorge= sehen worden, nicht deshalb, weil die Lösungen beffere waren, sondern weil es sich um eine für die meisten Architekten neue Aufgabe gehandelt hat. Die für Preise zur Verfügung stehende Summe von Fr. 12,000 murde wie folgt verteilt:

Feldli. 1. Preis Fr. 3000. Motto: Sonnenfeld; Verfasser Architekt Ernst Fehr, St. Gallen. 2. Preis Motto: Neue Wege; Architeften v. Ziegler

& Balmer, St. Gallen.

1. Preis Fr. 2000. Motto: Johannes Regler; Biel. Berfasser Architekt Ernst Hänny, St. Gallen. 2. Preis Motto: Neue Wege; Verfaffer Architeften v. Ziegler & Balmer, St. Gallen. 3. Breis Fr. 1600. Motto: Santis; Berfaffer Architekt A. Aberli, St. Gallen. 4. Preis Fr. 1100. Motto: Am Ziel; Berfasser Archi-tekt Ernst Fehr, St. Gallen.

Der Wettbewerb hat fehr hohe Bautoften gezeitigt, die Mieten werden außergewöhnlich hohe. Eine weitere Bearbeitung der Projekte im Sinne der Vereinfachung 2c. ift unumgänglich nötig. — Es scheint auch angezeigt zu fein, Wettbewerbe für den Kleinwohnungsbau nach einem möglichst einfachen Verfahren, aber auf breitester Basis durchzuführen, um die besten und raffiniertesten Bauleute, Architeften, Bautechniker 2c. herauszufinden, das ift Bedürfnis.

### Die Innenkolonisation im Kanton Zürich.

Am 5. Juli 1918 wurde in Zürich die schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft gegründet, deren Leitung am 1. August des gleichen Jahres von Dr. Bernhard, Lehrer am Strickhof, übernommen wurde. Dieser hat fich seither eingehend mit der Innenkolonisation beschäftigt, namentlich auch mit den Verhältnissen im Kanton Zürich, worüber er eine höchst wertvolle Arbeit verfaßt hat. Dr. Bernhard behandelt die wichtige Frage sowohl vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, wie auch vom Stanpunkte der Landwirtschaft und der Stadt- und Industriebevölferung aus. Er kommt dabei zu dem Schluffe, daß die Grundlage der öffentlichen Siedelungspolitif ein fantonales zurcherisches Siedelungsgefet fein foll. Er fieht hiefur folgende Grundsätze vor:

1. Allgemeines. Der Staat foll das Siedelungs= wefen nach drei Richtungen fordern: einmal in bezug auf die Ansiedelung der Industriebevölkerung durch Schaffung von Siedelungskolonien, dann in Sinficht auf die Gründung neuer und die zweckmäßigere Gestaltung bestehender bäuerlicher Unsiedelungen und schließlich in Mücksicht auf die Bekampfung der Landflucht im allgemeinen und der Entvölkerung des Sügellandes im be-

sondern.

2. Städtische Siedelungen. Nachdem das Ge= biet der städtischen Unsiedelung festgestellt ift, gilt es, die Bestimmungen zur planmäßigen Ansiedelung der unselbständig Erwerbenden innerhalb dieses Gebietes zu erlaffen. Dazu gehört die Aufstellung der Bedingungen über die Beigabe von Minimalwirtschaftsflächen zu den Wohnheimwesen und die Festlegung der Ortlichkeiten, innerhalb welcher fie Gültigfeit haben. Bestehende Bauerngewerbe sollen dabei möglichst geschont werden; Grundbesitzer, deren Land unumganglicherweise in Mitleidenschaft gezogen werden muß, follen Erfat erhalten durch Zuweifung von Beimmefen in bäuerlichen Siedelungsgegenden.

3. Bäuerliche Siedelungen. Entsprechend ben vorher angeregten Vorschriften erscheint es angezeigt, hier die Bestimmungen zur staatlichen Förderung der Maßnahmen zur überführung der unwirtschaftlich gewordenen bauerlichen Dorffiedelungen in Ginzelhofe, zur Wiederansiedelung von felbständigen, in städtischen Siedelungsgebieten ausgekauften Landwirten, gur Bereitstellung von neuen Wirtschaftseinheiten für die Unsiedelung des land= wirtschaftlichen Rachwuchses und von bäuerlichem Dienst= personal zu umschreiben. Sache der hieher gehörigen Vorschriften ist es auch, die staatlichen Magnahmen zur Förderung des Meliorationswesens und der Guterzu fammenlegung in enge Fühlung mit jenen der Siedelungsaftion zu bringen.

4. Magnahmen zur Befämpfung der Land= flucht, besonders der Entvölferung des Sügellandes.

Die einzelnen Punkte werden von Dr. Bernhard in seiner Arbeit einläßlich begründet. Ein Beispiel einer Siedelungskolonie foll demnächst im Meliorationsgebiet "Lantig" in der Gemeinde Bülflingen, die binnen furzem nebst andern Gemeinden mit Winterthur vereinigt wird, geschaffen werden. Dort wird ein Siedelungsareal von 30 Jucharten erworben. Die Bebauung wird nach wirt= schaftlichen Grundsätzen erfolgen. Diese sehen die Un= lage von 15 heimwesen im Durchschnittsausmaß von zwei Jucharten (zu 36 Aren) vor. Um die vorteilhaf= teste Beimwesengröße durch die Erfahrung festzustellen und um für verschiedene Familiengrößen geeignete Typen zu haben, follen die einzelnen Beimwesen verschieden groß gewählt werden. Und zwar follen neun Beimwesen je zwei, drei je drei und drei je eine Juchart Grundfläche erhalten. Für den größern Teil des Pflanzlandes ift vorgesehen, daß dasselbe, wenn die Pachter es wünschen, maschinell, eventuell in Regie bebaut werden fann. Rleinviehzucht oder bei den größern Beimwesen Ruh-Baltung foll ermöglicht sein. Die Organisation foll so gewählt werden, daß jede Spekulation unter allen Umftanden ausgeschloffen sein wird.

### Das Holzwohnhaus.

(Rorrespondenz.)

In Nr. 44 der "Schweiz. Holzzeitung" wird dem Holzbau das Wort geredet und der betreffende Artikel

mit folgendem Sat geschloffen:

"Man glaube deshalb nicht, einen tadellosen Holzwohnbau zu bekommen, indem man irgend einen Architeften mit seiner Herstellung betraut. Liebhabern von solchen Wohnhäusern aus Holz kann nur angeraten werden, sich an gut berufene Firmen zu wenden, die genügende Erfahrung auf diesem Gebiete besitzen und denen der erforderliche Apparat zur schnellen Fertigstellung zur Verfügung fteht."

Diefer Satz könnte nun leicht umgestellt werden: Man glaube nun nicht, einen "fünstlerischen" Holzbau zu bekommen, indem man zu irgend einem Unternehmer

geht usw.

Nun wollen wir aber nicht zu Repreffalien greifen, vielmehr jedem seine ihm zukommende Anerkennung zollen, denn sowohl der Architekt als der Unternehmer sind notwendig, um einen wirklich in jeder Beziehung tadellofen Solzbau erftellen zu konnen. Es muß unbedingt, wie das im betreffenden Artifel steht, anerkannt werden, daß zum Holzbau ganz besondere Erfahrung notwendig ist, aber diese Erfahrung foll der Unternehmer dem ents werfenden Architekten, der diese vielleicht nicht besitzt, eben mitteilen, damit er die Ratschläge in seinen Blanen entsprechend berücksichtigen fann. Biele Architeften find dem Holzbau nicht etwa abgeneigt, im Gegenteil. waren andere Gründe maßgebend, warum man leider immer mehr davon abkommen mußte, hauptfächlich mahrend der Kriegszeit, wo das Holz nicht einmal durch Bitten und gute Bezahlung zu erhalten war. Zudem fann das Holz heutzutage leider viel zu wenig gelagert